

Diözesanordnung „Klinikseelsorge“ im Bereich des Bistums Erfurt

1. Der hauptberufliche pastorale Dienst in konkreten Einsatzbereichen

Die Kirche wirkt durch das Handeln aller ihrer Glieder und wird getragen von einem Mit- und Füreinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Jeder bringt dabei seine Charismen und Fähigkeiten ein und trägt somit bei zum Aufbau des einen Leibes Christi.

Für einige pastorale Aufgaben braucht es den hauptamtlichen pastoralen Dienst, entweder weil eine besondere Qualifizierung hierfür benötigt wird und/oder weil die Aufgabenfülle das übliche Maß an ehrenamtlichem Engagement übersteigt.

Dabei nimmt die Differenzierung in den konkreten pastoralen Feldern zu. Diese wiederum erfordert eine zielgerichtete Qualifizierung.

Im Bistum Erfurt haben sich die pastoralen Berufsgruppen von Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen* bewährt. Die Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen wird vielfältiger durch Klinikseelsorgerinnen, die nicht die komplette pastorale Berufseinführung durchlaufen, aber sich zielgerichteter für das berufliche Einsatzgebiet „Klinikseelsorge“ qualifizieren. Klinikseelsorgerinnen bilden keine neue pastorale Berufsgruppe, sondern gehören formal der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen an.

Für Klinikseelsorgerinnen gilt ebenso die „Diözesanordnung für Gemeindereferentinnen im Bereich des Bistums Erfurt“ in entsprechender Anwendung.

2. Geltungsbereich

Diese Diözesanordnung gilt für Quereinsteigerinnen in die Klinikseelsorge.

3. Berufliche Aufgabenbereiche

Klinikseelsorgerinnen werden in Kliniken, Kurkliniken und ähnlichen Einrichtungen für die Seelsorge am Patienten und für das Personal eingesetzt. Im Rahmen der Sorge für die Patienten ist Klinikseelsorge ein wesentlicher Bestandteil des „spiritual care“ und steht damit für eine ganzheitliche Begleitung bei der medizinischen Versorgung. Zugleich bringen Klinikseelsorgerinnen ihre Kompetenz in die ethischen Fragestellungen des Klinikalltags ein. Ehrenamtliche Besuchsdienste werden durch Klinikseelsorger gefördert und begleitet.

4. Voraussetzungen für den Dienst

a) Zugangsvoraussetzungen

Neben dem Einsatz von Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen in der Klinikseelsorge kann der Einsatz im Rahmen eines Quereinstiegs erfolgen. Hierzu ist zwingend ein Magister in katholischer Theologie sowie die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche erforderlich.

b) Praxisausbildung

Abweichend von den Anforderungen für Gemeindereferentinnen erhalten Quereinsteigerinnen für den Bereich der Klinikseelsorge eine zielgerichtete Qualifizierung im Rahmen einer einjährigen Berufseinführung.

* Im Folgenden wird durchgängig die weibliche Bezeichnung benutzt. Personen anderen Geschlechts sind jeweils mitgemeint.

5. Berufseinführung

a) Grundsätzliche Regelungen

Eine Qualifizierung für die Klinikseelsorge und für den späteren Einsatz als Klinikseelsorgerin erfolgt im Regelfall nur bei Bedarf und entsprechend vorhandener Planstelle im Bistum Erfurt. Es besteht kein Anspruch auf Qualifizierung. Mit Beginn der Berufseinführung erhält die Quereinsteigerin eine befristete Anstellung mit konkretem Stellenzuschnitt, einen Berufseinführungsplan und eine Mentorin.

Die Berufseinführung dauert im Regelfall ein Jahr, kann aber entsprechend verlängert werden, wenn persönliche Gründe, wie Elternzeit, dafür sprechen oder Prüfungsleistungen in begründeten Ausnahmefällen nicht rechtzeitig erbracht wurden.

b) Themen der Berufseinführung

aa) Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend in der Berufseinführung:

- Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) (4 bis 6 Wochen)
- Ethikberaterkurs (45 Lehreinheiten à 45 Minuten)
- Praxismodule (zu diesen oder ähnlichen Themen in Wochenendseminaren):
 - Leitung von Gottesdiensten
 - Rollenverständnis und Konfliktlösung
 - Projektmanagement
 - Bibelmethodik/Sprache und Text

bb) Gemäß Absprache mit der Ausbildungsleitung erfolgt die:

- Teilnahme an diözesanen Ausbildungstreffen sowie
- Teilnahme an diözesanen Konferenzen

cc) Darüber hinaus finden statt:

- Regelmäßige Gespräche mit dem Mentor
- Regelmäßige Supervisionen
- Hospitationen durch und beim Mentor

c) Prüfungsleistungen

Folgende Prüfungsleistungen werden während der Berufseinführung erbracht:

aa) Praxisprüfung

In Absprache mit der Leitung der Hauptabteilung Pastoral findet eine Praxisprüfung in einer Klinik statt. Diese umfasst einen 20-seitigen Bericht, die Durchführung einer Einheit aus dem beruflichen Alltag der Klinikseelsorge und ein Prüfungsgespräch. Alle drei Teile werden benotet und ergeben eine Gesamtnote.

bb) Abschlusskolloquium

Nach erfolgreichem Abschluss der Module unter Punkt 5. b) aa) und der Praxisprüfung unter Punkt 5. c) aa) findet ein Abschlusskolloquium statt.

Das Abschlusskolloquium umfasst einen Zeitrahmen von maximal 45 Minuten.

Als Grundlage dient ein 30-seitiger Abschlussbericht gemäß den Vorgaben der Ausbildungsleitung. Dieser enthält u. a. ein Gesprächsprotokoll eines Seelsorgegespräches.

d) Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus der Leitung der Hauptabteilung Pastoral, der pastoralen Ausbildungsleitung und einer weiteren Person.

- e) Zeugnis
Die Klinikseelsorgerin erhält zum Abschluss der Berufseinführung ein Zeugnis mit den zwei Noten der Prüfungsleistungen (Praxisprüfung und Abschlusskolloquiums).

6. Grundsätze für Einstellung, dienstvertragliche Bestimmungen, Dienstausbübung

- a) Dienstvertrag
Klinikseelsorgerinnen in der Berufseinführung erhalten für die Dauer der Berufseinführung einen befristeten Dienstvertrag.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und angezeigter Einigung können Klinikseelsorgerinnen eine unbefristete Anstellung für einen konkreten Einsatzort erhalten. Arbeitsrechtliche Grundlage bildet die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg.

- b) Stellenbeschreibung
Die konkreten Aufgaben sind jeweils in einer Stellenbeschreibung festgehalten, welche in einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Klinikseelsorgerin, der Fachaufsicht und der unmittelbaren Dienstvorgesetzten erstellt und verschriftlicht wird.

Die Stellenbeschreibung ist Teil des Dienstvertrages.

- c) Fach- und Dienstaufsicht
Die Dienstaufsicht obliegt der Leitung der Hauptabteilung Pastoral.

Die Fachaufsicht für die Klinikseelsorgerinnen wird wahrgenommen von der Beauftragten für Klinikseelsorge.

- d) Stellenzuweisung und bischöfliche Beauftragung
Die schriftliche Stellenzuweisung erfolgt durch bischöfliche Beauftragung. In der bischöflichen Beauftragung ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte benannt.

Die bischöfliche Beauftragung für den pastoralen Dienst als Klinikseelsorgerin wird im Rahmen einer Sendungsfeier durch den Bischof überreicht.

- e) Verpflichtende Veranstaltungen und Vertretung
Als pastorales Personal nehmen Klinikseelsorgerinnen an verpflichtenden Veranstaltungen teil, die in der jeweiligen Stellenbeschreibung festgehalten sind.

Klinikseelsorgerinnen werden durch die Mitarbeitervertretung der Gemeindereferentinnen sowie den Gemeindereferentenrat vertreten.

7. Inkrafttreten

Die vorstehende Diözesanordnung „Klinikseelsorge“ im Bereich des Bistums Erfurt tritt mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft.

Erfurt, den 15.12.2025

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes
Kanzlerin